

Wo Studierende ihren Geist erfrischen
www.nzz-campus.ch



NZZ Online

Freitag, 06. Februar 2009, 09:56:20 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Kultur > Literatur und Kunst

26. Oktober 2008, NZZ am Sonntag

Leuthard forciert heikle Waffenexporte

Im Bundesrat ist die künftige Anwendung strenger Waffenexportkriterien umstritten

Das Volkswirtschaftsdepartement will Waffenexporte nach Ägypten, Indien und Malaysia bewilligen. Kritiker argwöhnen, Leuthard unterlaufe damit neue, strenge Waffenexportkriterien.

Stefan Bühler

Erst vor zehn Tagen hat der Bundesrat den Export von 90 Maschinenpistolen nach Saudiarabien bewilligt – auf Antrag von Doris Leuthard und gegen die Einwände des Aussendepartementes (EDA) von Micheline Calmy-Rey. Nun legt das Volkswirtschaftsdepartement (EVD) bereits weitere umstrittene Gesuche vor: Es hat drei Anträge für die Bewilligung von Waffenexporten nach Ägypten, Indien sowie Malaysia in die verwaltungsinterne Vernehmlassung geschickt; konkret geht es um 36 Sturmgewehre und 4 Granatwerfer für Ägypten, 138 Sturmgewehre für Indien und 202 000 Handgranaten für die Streitkräfte Malaysias.

Die in den Unterlagen enthaltenen Stellungnahmen des Aussen- und des Volkswirtschaftsdepartementes deuten darauf hin, dass es bei den neusten Gesuchen um mehr geht als nur den Export von Waffen in Länder mit zweifelhaftem Ruf: Zurzeit steht im Bundeshaus die künftige Praxis bei heiklen Waffenexporten zur Diskussion – insbesondere, wie die im August vom Bundesrat beschlossenen Ausschlusskriterien in der Kriegsmaterialverordnung angewendet werden sollen, wenn sie im Dezember in Kraft treten. Diese Kriterien verbieten den Verkauf von Waffen in Länder, wenn dort unter anderem die Menschenrechte schwer und systematisch verletzt werden oder die Gefahr besteht, dass die Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden könnten. Genau damit begründet das EDA nun seine Ablehnung der drei vorliegenden Exportgesuche. Bezüglich Ägypten erwähnt es die «als systematisch und schwerwiegend beurteilten Menschenrechtsverletzungen», etwa die «systematische Anwendung von Folter, die Administrativhaft und der exzessive Gebrauch von Schusswaffen». Weiter könnten die Waffen gegen die Zivilbevölkerung zum Einsatz kommen. Das Risiko der Gefährdung der Zivilbevölkerung sieht das EDA auch bezogen auf Indien und Malaysia als gegeben.

Auf der andern Seite räumt auch das EVD ein, dass die Menschenrechtsslage in Ägypten «seit Jahren unbefriedigend» sei. Es weist aber darauf hin, dass die erwähnten Ausschlusskriterien noch keine Anwendung fänden, da die

Verordnung noch nicht in Kraft sei.

Doch gerade weil die neuen, strengeren Ausschlusskriterien noch nicht gelten, sehen Kritiker im Vorgehen Leuthards eine «Salamitaktik»: Das EVD wolle sich im Bundesrat noch rasch die umstrittenen Exporte bewilligen lassen, um diese Beschlüsse später als Präjudiz für weitere, schon jetzt geplante Lieferungen in die gleichen Länder anführen zu können.

Tatsächlich heisst es in den Gesuchen, dass man «mit weiteren Bestellungen aus Ägypten im Umfang von 4000 Sturmgewehren im Zeitraum von 2009 bis 2012» rechne. Gleiches gilt für Indien, woher zusätzliche Bestellungen für 4600 Sturmgewehre zu erwarten seien. Das EVD nimmt zu diesen Vorwürfen nicht Stellung.

Seine Zustimmung zu den Gesuchen begründet es in den Papieren aber damit, dass die betreffenden Länder bis anhin mit Waffen beliefert worden seien und die EU ebenfalls liefere. Weiter argumentiert das EVD mit der volkswirtschaftlichen und verteidigungspolitischen Bedeutung der Schweizer Waffenindustrie, die auf diese Exporte angewiesen sei. Doris Leuthard, die einst als Nationalrätin ein Postulat gegen Waffenexporte in den Nahen Osten unterstützt hat, erklärte ausserdem schon im August, sie beabsichtige mit den Ausschlusskriterien keine Verschärfung der Bewilligungspraxis.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/literatur_und_kunst/leuthard_forciert_heikle_waffenexporte_1.1168934.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
